

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

An den
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
z. Hd. Frau Vorsitzende Adelheid Dietz-Will
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Hauptabteilung III Straßenverkehr Verkehrsüberwachung Außendienst und Technik KVR-III/32

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 23.03.2018

Maßnahmen gegen den illegalen Autoverkehr in der Fußgängerzone beim Genoveva-Schauer-Platz

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04401 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen vom 13.12.2017

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

bei dem o. g. Antrag des Bezirksausschusses 5 – Maßnahmen gegen den illegalen Autoverkehr in der Fußgängerzone beim Genoveva-Schauer-Platz - handelt es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Eine Behandlung im Stadtrat ist daher nicht erforderlich.

Ihr Antrag betrifft sowohl die Zuständigkeit des Polizeipräsidiums München, als auch der Kommunalen Verkehrsüberwachung.

Das Polizeipräsidium München teilt hierzu Folgendes mit:

"Die ausführliche Zusatzbeschilderung zum Zeichen 242.1 StVO lässt neben der Trambahn (ggf. Bus) als Linienverkehr den Taxi- und Radfahrverkehr ganztägig zu. Daneben können zeitlich begrenzt der Lieferverkehr bis 7,5 t, als auch ganztags Fahrzeuge, die zu den genannten Anwesen wollen, in die Steinstraße einfahren. Insofern ist ein gewisses tägliches Verkehrsaufkommen in diesem Bereich hinzunehmen. Grundsätzlich ist innerhalb des Fußgängerbereiches durch die Fahrzeuge Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

Die örtlich zuständige Polizeiinspektion überwacht diesen Bereich im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten und ahndet festgestellte Verkehrsverstöße. Technische Geschwindigkeitskontrollen innerhalb des Fußgängerbereiches werden dabei nicht

durchgeführt. Nach Aussage der örtlich zuständigen Polizeiinspektion ist eine Nichteinhaltung der zulässigen Geschwindigkeit eher bei den durchfahrenden Radfahrern festzustellen, als bei den erlaubt einfahrenden Kraftfahrzeugen.

Die Aufstellung stationärer Geschwindigkeitsmessgeräte unterliegt nach Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr bestimmten Kriterien, die in der Steinstraße nicht vorliegen. Aus diesen Gründen ist die Aufstellung eines solchen Messgerätes nicht möglich. Zudem würde ein solches Messgerät die Geschwindigkeit vorbeifahrender Radfahrer nicht zuverlässig erfassen."

Die Kommunale Verkehrsüberwachung teilt zum o.g. Antrag Folgendes mit:

Unsere umfangreichen Kontrollmaßnahmen wurden Ihnen bereits mehrfach dargestellt. Wir haben darüber hinaus allerdings gerne Ihr Anliegen aufgegriffen und in der Zeit von 05.01.2018 (10.30 Uhr) bis 19.01.2018 (13.30 Uhr) eines unserer neu beschafften Verkehrszählgeräte, welche auch mit Geschwindigkeitsmessfunktion ausgestattet sind, dort aufgestellt. Dies, obwohl hier für den Einsatz eines derartigen Gerätes besonders erschwerte Montage- und Funktionsbedingungen herrschen.

Folgendes Ergebnis hat unsere Auswertung der Messergebnisse ergeben:

Das Geschwindigkeitsverhalten nahezu der Hälfte der erfassten Verkehrsteilnehmer wäre grundsätzlich nicht zu beanstanden gewesen. Fast identisch erwies sich die Anzahl geringfügiger Geschwindigkeitsübertretungen, welche gemäß des bundeseinheitlichen Bußgeldkatalogs lediglich mit einem Verwarnungsgeld zu ahnden gewesen wären. Gravierende Geschwindigkeitsverstöße (sprich Raser) wurden erfreulicherweise in nur geringem Umfang aufgezeichnet. Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag mit einem Wert von 19,84 km/h auf einem sehr niedrigem Niveau.

Der Fahrradverkehr stellte mit einem Anteil von mehr als einem Drittel des gesamten Verkehrsaufkommens die größte Fahrzeugklasse dar – der PKW-Verkehr partizipierte hier mit einem Wert von ziemlich genau einem Drittel am Gesamtverkehr.

Wir versichern Ihnen, auch weiterhin regelmäßig im Rahmen unseres Dienstbetriebes Kontrollen am Genoveva-Schauer-Platz durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen gez. Leitung HA III/3